

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Wettbewerbsbedingungen bei Vertrieb von Postdienstleistungen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bis zu 7 000 stationären Einrichtungen, die nach § 2 PostuniversaldienstleistungsVO als private Postagenturen betrieben werden können, sehen sich infolge der Verlängerung der Exklusivlizenz nach § 51 PostG für die Deutsche Post AG bis 2007 auf absehbare Zeit einem Nachfragemonopol der Deutschen Post AG gegenüber. Die Deutsche Post AG nutzt dieses Nachfragemonopol, um ihren Vertragspartnern die Geschäftsbedingungen zu diktieren. Den Postagenturen fehlen kurzfristige Ausweichmöglichkeiten, da es aufgrund der Exklusivlizenz kaum alternative Briefdienstleister gibt, mit denen Verträge geschlossen werden könnten und da ein schneller Ausstieg aus einer Geschäftsbeziehung mit der Deutschen Post AG im Hinblick auf Briefdienstleistungen gerade für kleine Geschäfte aufgrund der investiven Vorleistungen und der Ausrichtung der sonstigen Umsätze auf die Koppelung mit der Postagenturfunktion kaum möglich ist.

Die Monopolkommission hat in diesem Zusammenhang treffend festgestellt, dass die Hauptbeschränkung des Wettbewerbs aus der Exklusivlizenz resultiert, die der Deutschen Post AG einen Monopolbereich für den allergrößten Teil der Briefsendungen einräumt. Des Weiteren stellt die Monopolkommission fest, dass die Missbrauchsaufsicht für die weitere Wettbewerbsentwicklung von herausragender Bedeutung sei und die Gefahr eines Ausbeutungs- und Verdrängungsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Entgeltregulierung im Auge behalten werden müsse.

Der Deutsche Bundestag erkennt im Vorgehen der Deutschen Post AG gegenüber den Postagenturen Anhaltspunkte für einen solchen Missbrauch. Dies gilt umso mehr, als die Deutsche Post AG die Verschlechterung der Vergütungs-

strukturen gegenüber den Postagenturen u. a. damit begründet, dass sie Beihilfen an die EU zurückzahlen müsse, also mit den Konsequenzen des Fehlverhaltens in einem ganz anderen Bereich begründet.

Der Bund hält direkt und indirekt noch 68,8 % des Aktienkapitals. Er kann sich nicht unter Hinweis auf § 76 AktienG, demzufolge der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung leitet, aus der Verantwortung begeben, da er – wie die Verlängerung der Exklusivlizenz oder die UniversaldienstleistungsVO zeigt – kein Aktionär wie jeder andere ist. Außerdem hat die Deutsche Post AG ihr Vorgehen gegenüber den Postagenturen ausdrücklich mit politischen Entscheidungen (Beihilfeentscheidung der EU, Entgeltentscheidung der Regulierungsbehörde) begründet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Exklusivlizenz nach § 51 PostG am 31. Dezember 2003 auslaufen zu lassen, damit alternative Anbieter von Postdienstleistungen die Möglichkeit haben, ihre Dienste anzubieten und insofern auch Verträge mit Postagenturen abzuschließen;
2. dafür zu sorgen, dass die Vertragsumstellung bei den Postagenturen durch die Deutsche Post AG aufgeschoben wird, bis das Bundeskartellamt seine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung des Vertriebssystems nach den §§ 19 und 20 GWB abgeschlossen hat.

Berlin, den 12. März 2003

Rainer Funke
Birgit Homburger
Rainer Brüderle
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin

Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Günter Rexrodt
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion